

Spielzeugmanufaktur VAH Inhaber: Dominic Vah Beixenhartstraße 9 91795 Dollnstein

### Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

# 1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern. Gemäß § 14 BGB ist ein Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Nachstehende Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil für alle Verträge, Lieferungen, Dienstleistungen und sonstige Leistungen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Alle Nebenabreden bedürfen ebenfalls einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.

# 2. Angebot und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Aufträge erlangen erst ihre Gültigkeit, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt oder die Ware den Empfangsbereich des Kunden erreicht. Eine Bestätigung wird verbindlich, wenn dieser innerhalb von 5 Arbeitstagen durch den Kunden nicht widersprochen wird. Sollten nach Vertragsabschluss besondere Umstände eintreten, die keinen normalen Geschäftsablauf erwarten lassen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

#### 3. Lieferung

Etwaige Lieferungen erfolgen stets ab unserem Unternehmenssitz. Alle außerhalb unseres Machtbereichs liegenden Bedingungen (z.B. Streik, Aussperrung, Behinderung des Geld- und Kreditverkehrs) gelten als höhere Gewalt und befreien uns für die Dauer dieses Zustandes von der Liefer- und Leistungspflicht. Forderungen auf Schadensersatz können in diesem Fall nicht gestellt werden.

# 4. Rückgabe/Umtausch und Widerruf

Eine Rückgabe/Umtausch der Ware bzw. ein Widerruf der Bestellung ist für Unternehmer ausgeschlossen und daher nicht möglich.

#### 5. Lieferzeiten

Vereinbarte Fristen oder Termine, insbesondere Leistungs- und/oder Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet sind. Die Lieferung oder Leistung bei Bestellannahme erfolgt jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen.

Die Vereinbarung längerer Lieferzeiten oder späterer Leistungstermine ist auf Wunsch möglich. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit oder Leistungszeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden (z.B.Vorauskasse) voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Wir sind zu Teillieferungen und -leistungen in für den Kunden zumutbarem Umfang berechtigt. Zusätzliche Kosten entstehen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Bei Liefer- oder Leistungsverzug, wird dem Kunden schriftlich eine angemessene Nachfrist mitgeteilt, ehe er seine ihm zustehenden Rechte geltend machen kann. Ersatz für entgangenen Gewinn oder Aufwendungen wird nicht geleistet.

#### 6. Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird gelten unsere Preise in EURO, ohne Transport- und Fahrtkosten sowie Auslagen incl. Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Die Zahlung des Preises hat ausschließlich bar oder auf das jeweils genannte Konto zu erfolgen.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch uns bleibt vorbehalten.

Im Falle der Vermögensverschlechterung des Kunden nach Abschluss des Vertrages sind wir berechtigt, noch nicht erbrachte Leistungen und Lieferungen von der vorherigen Zahlung des Entgelts oder der Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen. Kommt der Kunde dieser Vorleistungspflicht nicht nach, so können wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Zahlungen des Vertragspartners werden gem. § 366 BGB angerechnet.

Liegt zwischen Vertragsabschluss und etwaig vereinbarter Lieferzeit ein Zeitraum von mehr als zwölf Wochen und erhöhen sich währenddessen die Preise unserer Lieferanten, sind wir zur Anpassung des vereinbarten Preises berechtigt.

Nimmt der Kunde die Ware nicht ab, so können wir wahlweise auf Abnahme bestehen oder 30% der Kaufsumme als Schadensersatz verlangen, wobei der Nachweis, dass kein Schaden oder ein geringer Schaden entstanden ist, dem Kunden verbleibt

Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

### 7. Gefahrübergang

Mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen unseres Unternehmens geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

#### 8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsvertrag vor.



Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.

Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

#### 9. Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, insoweit der Kunde Kaufmann i.S.d. §§ 1 ff HGB ist. Etwaige dementsprechende Rügen oder Anzeigen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Sollte der Mangel selbst bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung der Ware nicht erkennbar sein, muss dieser unverzüglich innerhalb von 5 Tagen nach seiner Entdeckung uns gegenüber angezeigt werden. Hiervon unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endverkauf der Ware an Verbraucher (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB).

Die vorstehende Obliegenheit gilt auch für Mehr- und Minderlieferungen. Erfolgt keine rechtzeitige Rüge gilt eine Mehr- oder Minderlieferung durch den Kunden als genehmigt.

Mängelansprüche verjähren in 1 Jahr nach erfolgter Ablieferung oder Fertigstellung der von uns gelieferten Ware oder Leistung bei unserem Kunden. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung sind Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines von uns zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen gestützt sind, für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Gleiches gilt für gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) und für Ansprüche im Lieferantenregress (§ 479 BGB).

Vor etwaiger Rücksendung von Ware ist unsere Zustimmung einzuholen. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware oder erbrachte Leistung einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware oder Leistung, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder Leistung. Hierunter fallen im Besonderen technisch bedingte Abweichung sowie geringfügige Design- oder Farbänderungen. Ebenso bestehen keine Mängelansprüche bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter, nachlässiger oder nichtwesensgemäßer Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, mangelhafter Reparatur- und Wartungsarbeiten oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen durchgeführt, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Kunden uns gegenüber gilt ferner das im vorangegangenen Absatz genannte entsprechende.

# 10. Datenschutz

Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten von uns auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

Die gespeicherten persönlichen Daten werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt. Zum Zwecke der Kreditprüfung behalten wir uns einen Datenaustausch mit Auskunfteien vor.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstdatenschutzgesetzes (TDDSG).

Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir sind in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

#### 11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für beide Teile ist unser Unternehmenssitz 91795 Dollnstein und Gerichtsstand für beide Teile das für unser Unternehmen zuständige Gericht (Amtsgericht Ingolstadt). Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 12. Sonstiges

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.